

Preis-Bulletin für Lebensmittel, Kolonialwaren etc. per Dezember 1935

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **7 (1936)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

lassung steht, hat als einziges ein Einzelzimmer und einen Wecker, da es dafür verantwortlich ist, das ganze Haus rechtzeitig zu wecken. Das zweitnächste vor der Entlassung hat die Räume der Lehrerschaft zu besorgen, um sich darin zu üben, einen bestimmten Pflichtenkreis möglichst selbständig zu erledigen.

Es gibt zwei Wohnzimmer und einen hübschen Turnsaal. Das eine, besonders wohnlich ausgestattete Wohnzimmer, steht nur denjenigen zur Benutzung offen, die sich diese Vergünstigung durch gutes Verhalten erwerben und erhalten. Arbeitsräume und Schulzimmer sehen nicht viel anders aus wie bei uns. Mit Stolz wird mir die hübsche Kapelle gezeigt, deren sehr geschätztes Christusbild vom Christusdarsteller in Oberammergau selbst für diese Anstalt geschnitzt wurde. Die Oberammergauer Spiele werden überhaupt in England als religiöses Erlebnis gewertet und sehr ernst genommen.

Preis-Bulletin

für Lebensmittel, Kolonialwaren etc. per Dezember 1935.

(Mit Erlaubnis dem Mitteilungsblatt des schweiz. kathol. Anstalten-Verbandes entnommen.)

Die Preisnotierungen dienen zur Orientierung und verstehen sich zur Hauptsache bei Lieferungen mit Auto, sofern die betreffende Anstalt sich im Auto-rayon des Grossisten befindet, oder franko Talbahnstation.

| | |
|---|-------------|
| Arachidöl (sehr knapp) per Faß und Kilo | 1.20/1.40 |
| Bodenöl in 50 Liter-Kannen per Kilo | — .35 |
| Bodenwische bei größern Bezügen | 1.—/1.20 |
| Bohnen, weiße (Perlbohnen), alte und neue | — .26/— .30 |
| Dosenschinken in Büchsen | 3.— |
| Erbsen (gelbe Suppenerbsen, ganz, mittel) | — .48 |
| Erbsen (grüne Gemüseerbsen, ganz, mittel) | — .38 |
| Feigen | — .75 |
| Hafergrütz | — .37 |
| Haferflocken (Speiseflocken) | — .33 |
| Haferflocken für Futterzwecke | — .32 |
| Haselnuß | — .75 |
| Kakao | 1.40/2.40 |
| Kaffee, geröstet | 2.—/3.— |
| Maisgries | — .26 |
| Mandeln | 1.80 |
| Perltapioka (per Sack zu 100 kg) | — .48 |
| Reis Camolino, sackweise | 38.50 |
| Rollgerste Nr. 3 und 4 | — .31 |
| Sago | — .48 |
| Soda per 100 kg | 14.50 |
| Schmierseife per Faß und per Kilo | — .41/— .45 |
| Sultaninen | — .70 |
| Suppeneinlagen in 5 Kilopaketten | 1.80/2.30 |
| Stückseife per Kilo in 300, 400 oder 500 gr-Stücken | — .45 |
| Teigwaren: Hörnli | — .47 |
| Spaghetti | — .49 |
| Suppeneinlagen | — .51/— .57 |
| Thon in Büchsen zu 1, 3 und 5 kg | 2.—/2.30 |
| Tomatenpuré in Büchsen zu 5 kg | 1.—/1.20 |
| Weinbeeren in Säckli und Kistli | — .55/— .62 |

| | |
|--------------------------------|---------|
| Weizengries | —28 |
| Zwiebeln per 100 kg | 29.— |
| Zucker, Feinkristall | —37 |
| Zucker in Würfeln | —47/—49 |

Die Lebensmittelpreise sind eher steigend.

Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939

Das Foyer de Sonlius.

Ein Beobachtungsheim für schwererziehbare Kinder. Von Eva Stadler, Paris.

Aus den jüngsten Décrets-lois ergeben sich in Frankreich wesentliche Umwälzungen auf heilpädagogischem Gebiet: die Gefängnisstrafe für Kinder und Jugendliche ist endgültig untersagt. Fresnes-de-Rungis, das betreffende Gefängnis im Seine-Departement steht plötzlich leer — nur seine Mauern sprechen von dem dort ertragenen Leid.

Nach dem heute noch gültigen Gesetz im Code civil hat ein Familienvater und unter bestimmten Umständen eine Mutter das Recht, bei Gericht Klage über ihr schwererziehbares Kind zu führen, d. h. dessen „Correction paternelle“ zu verlangen. Hier schuf nun im Jahre 1912 das Kinder- und Jugendgericht der Seine eine höchst bedeutsame Neuerung, die nach elf Jahren durch die Gründung des „Service social für moralisch gefährdete Kinder“ in Paris Wirklichkeit werden konnte: denn er erreicht in den meisten Fällen die Aufnahme dieser „schuldigen“ Kinder in einem Erziehungsheim unter Ueberwachung einer Fürsorgerin, die vom Gericht bestellt wird.

Die zweite unübersehbar große Gruppe dieser „enfants coupables“ sind die Kinder unwürdiger Eltern, gegen die nun umgekehrt das Gericht wegen körperlicher und seelischer Verwahrlosung ihrer Kinder klagt. Auch sie kommen durch die Mitarbeit des erwähnten Amtes, wenn sie nicht in eine Strafkolonie verschickt werden oder unter Aufsicht im häuslichen Milieu verbleiben, in ein Erziehungsheim.

Hier setzt nun die Tätigkeit des Foyer de Sonlius ein, das mit dem Kindergericht der Seine zusammenarbeitet. Diese Einrichtung des privaten Service social wurde vor sechs Jahren eröffnet. Der Weitblick und die Großzügigkeit seiner Gründerin und Leiterin, Frau Olga Spitzer, sind auch im Heim richtungweisend.

Unweit von Paris und den Wäldern Fontainebleaus liegt dieses stattliche Besitztum mitten in einem alten Park. Es dient heute ausschließlich der heilpädagogischen Erfassung und Behandlung schwererziehbarer Kinder im schulpflichtigen Alter. Für Schweizer ist es bedeutsam zu wissen, daß dieses Heim an der Spitze heilerzieherischer Bestrebungen in Frankreich steht; denn mit wenigen Ausnahmen steht